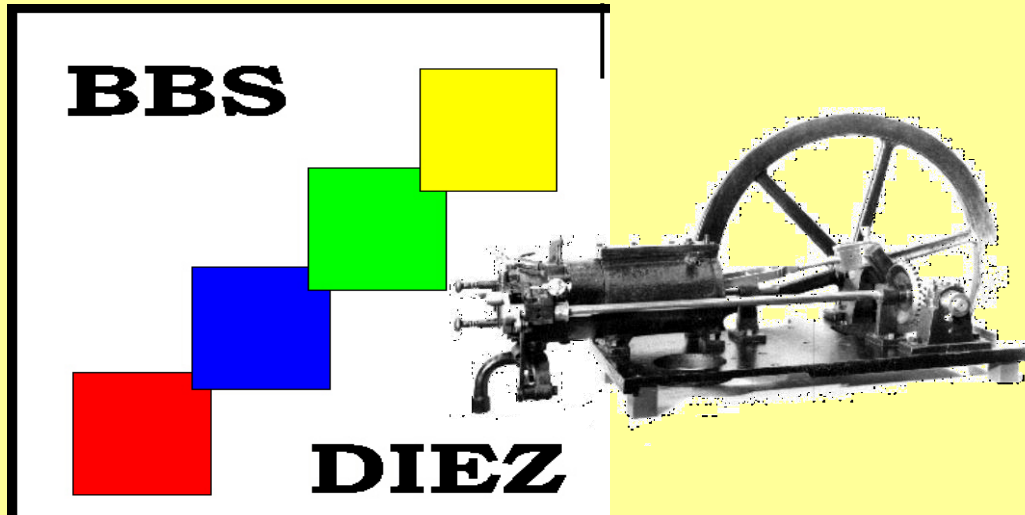


# Nicolaus-August-Otto-Schule Diez



Nicolaus-August-Otto-Schule

# Überblick Kurswahlen und Qualifikationsphase

- Versetzung von Jahrgangsstufe 11 nach 12
- Welche Fächer kann bzw. muss man wählen?
- Besondere Lernleistung in der Jahrgangsstufe 12
- Wie erreicht man das Abitur?
- Berechnung der Abiturnote
- Fachhochschulreife



Rheinland-Pfalz

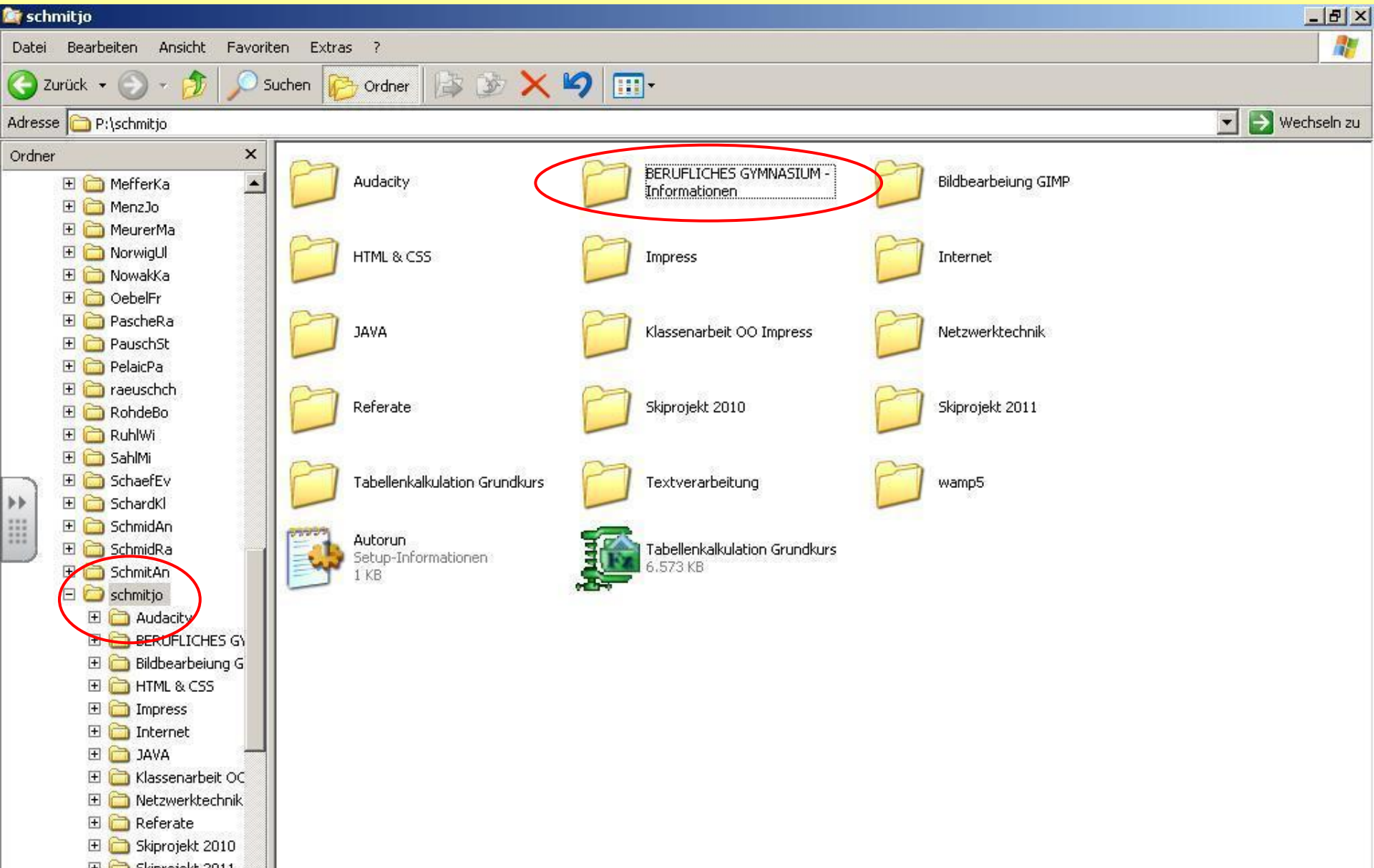
MINISTERIUM FÜR BILDUNG,  
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG  
UND KULTUR

# DAS BERUFLICHE GYMNASIUM



INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER  
UND ELTERN UND LEHRKRÄFTE

Ausgabe 2011 – Abitur ab 2014



BERUFLICHES GYMNASIUM - Informationen

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

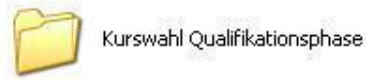


Adresse P:\schmitjo\BERUFLICHES GYMNASIUM - Informationen

Wechseln zu

Ordner

- MefferKa
- MenzJo
- MeurerMa
- NorwigUl
- NowakKa
- OebelFr
- PascheRa
- PauschSt
- PelaicPa
- raeuschch
- RohdeBo
- RuhlWi
- SahlMi
- SchaeferEv
- SchardKl
- SchmidAn
- SchmidRa
- SchmitAn
- schmitjo
  - Audacity
  - BERUFLICHES GY
  - Bildbearbeitung G
  - HTML & CSS
  - Impress
  - Internet
  - JAVA
  - Klassenarbeit OC
  - Netzwerktechnik
  - Referate
  - Skiprojekt 2010



## Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote

Punkte	Abiturdurchschnittsnote
900-823	1,0
822-805	1,1
804-787	1,2
786-769	1,3
768-751	1,4
750-733	1,5
732-715	1,6
714-697	1,7
696-679	1,8
678-661	1,9
660-643	2,0
642-625	2,1
624-607	2,2
606-589	2,3
588-571	2,4
570-553	2,5
552-535	2,6
534-517	2,7
516-499	2,8
498-481	2,9
480-463	3,0
462-445	3,1
444-427	3,2
426-409	3,3
408-391	3,4
390-373	3,5
372-355	3,6
354-337	3,7
336-319	3,8
318-301	3,9
300	4,0

# Ende der Jahrgangsstufe 11:

## Versetzung in die Jahrgangsstufe 12:

- In allen Fächern mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) oder nur in einem Grundfach die Note „mangelhaft“ oder
- In einem Kernfach / oder in einem Kernfach und einem Grundfach / oder in zwei Grundfächern eine Note unter „ausreichend“ hat und diese durch Noten in anderen Fächern ausgeglichen werden kann.
- Noten in Kernfächern können nur durch Noten in anderen Kernfächern ausgeglichen werden.

# Ende der Jahrgangsstufe 11:

## Wahl der Leistungs- und Grundkurse:

- Info durch die Fachlehrer
- allgemeine Info über Kurswahlbestimmungen
- Vorwahlen
- Kursabstimmungen und Rückfragen der Schüler/-innen
- verbindliche Kurswahlen



## **Aufgabenfelder in den Jahrgangsstufen 12 und 13**

<b>sprachlich- literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld</b>	<b>mathematisch- naturwissen- schaftlich- technisches Aufgabenfeld</b>	<b>gesellschafts- wissenschaft- liches Aufgabenfeld</b>	<b>Fächer ohne Feldzuweisung</b>
---	--	---	--------------------------------------

## Fächer/Kurse in den Jahrgangsstufen 12 und 13 WG

<b>sprachlich- literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld</b>	<b>mathematisch- naturwissen- schaftlich- technisches Aufgabenfeld</b>	<b>gesellschafts- wissenschaft- liches Aufgabenfeld</b>	<b>Fächer ohne Feldzuweisung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Deutsch</b></li> <li>• <b>Englisch</b></li>   <li>• Französisch oder Spanisch</li> <li>• Bildende Kunst oder Musik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mathematik</b></li> <li>• <b>Informations- verarbeitung</b></li>   <li>• Biologie oder</li> <li>• Chemie oder</li> <li>• Physik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bwl/Rew</b></li> <li>• <b>Vwl</b></li>   <li>• Gemeinschafts- kunde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religionslehre oder Ethik</li> <li>• Sport</li> </ul>

# Bedingungen für die Fächerbelegung:

- Die Fächerkombination muss drei Aufgabenfelder sowie die Fächer Religionslehre oder Ethikunterricht und Sport abdecken.
- Durch die drei Leistungsfächer werden bereits zwei oder drei Bereiche des Prüfungsprofils abgedeckt.
- Werden drei Bereiche des Prüfungsprofils abgedeckt, muss noch eine mündliche Prüfung abgelegt werden; werden zwei Bereiche des Prüfungsprofils abgedeckt, müssen zwei mündliche Prüfungen abgelegt werden.

# Fachrichtung Wirtschaft

KNr	Leistungsfächer			Grundfächer								Profil	4. PF	5. PF
				R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	M	D	Iv			
1	Bwl	Vwl	E	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	M	D	Iv	sprachl.	D	M / Nw
												m-nw.	M	Nw / Iv
2	Bwl	Vwl	M	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	D	Iv	sprachl.	D	E/ 2.FS
												m-nw.	Nw / Iv	D / E / 2.FS
3	Bwl	Vwl	D	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	M	Iv	sprachl.	E/ 2.FS	M / Nw
												m-nw.	M	Nw / Iv
4	Bwl	E	M	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	D	Vwl	Iv	sprachl.	D	fw
												m-nw.	Nw / Iv	fw
5	Bwl	E	D	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	M	Vwl	Iv	sprachl.	M / Nw	fw
6	Bwl	M	D	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	Vwl	Iv	sprachl.	E/ 2.FS	fw
												m-nw.	Nw / Iv	fw
7	Vwl	E	M	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	D	Bwl	Iv	sprachl.	D	fw
												m-nw.	Nw / Iv	fw
8	Vwl	E	D	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	M	Bwl	Iv	sprachl.	M / Nw	fw
9	Vwl	M	D	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	Bwl	Iv	sprachl.	E/ 2.FS	fw
												m-nw.	Nw / Iv	fw
10	Bwl	Iv	E	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	D	M	Vwl	sprachl.	D	M / Nw
												m-nw.	M	fw

## Fachrichtung Wirtschaft

KNr	Leistungsfächer			Grundfächer								Profil	4. PF	5. PF
				R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	M	Vwl			
11	Bwl	Iv	D	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	M	Vwl	sprachl.	E/2.FS	M / Nw
												m-nw.	M	fw
12	Bwl	Iv	M	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	D	Vwl	m-nw.	D/ E/ 2.FS	fw
13	Vwl	Iv	E	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	D	M	Bwl	sprachl.	D	M / Nw
												m-nw.	M	fw
14	Vwl	Iv	D	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	M	Bwl	sprachl.	E/2.FS	M / Nw
												m-nw.	M	fw
15	Vwl	Iv	M	R/Eth	Sp	Gk	2. FS	Nw	E	D	Bwl	m-nw.	D/ E/ 2.FS	fw

# Leistungsfächer

- es ist eine der 15 möglichen **Leistungsfachkombinationen** zu wählen;
- aus den 6 möglichen Fächern sind **3 Leistungsfächer** zu wählen, wobei Bwl/Rw oder Vwl enthalten sein muss;
- die 3 nicht gewählten werden als Grundfach belegt;
- die gewählten Leistungsfächer sind auch die Fächer der **schriftlichen Abiturprüfung**;

**Die einmal gewählte  
Fächerkombination  
ist für den weiteren  
Bildungsgang  
verbindlich.**

# Verpflichtende Grundfächer

- D, M, E, Frz (3-std.)
- Bio, Che, Phy, Gk, Iv (2-std.)
- Religionslehre / Ethik (2-std.)
- Sport (2-std.)
- nur in 12/1 und 12/2: Bildende Kunst oder Musik (2-std.)



# Besondere Regelungen für einzelne Fächer

- Fremdsprachen:

Schülerinnen und Schüler, die im beruflichen Gymnasium mit einer zweiten Fremdsprache neu beginnen, dürfen in der Qualifikationsphase keinen Kurs in dieser Sprache mit 00 Punkten abschließen; gegebenenfalls muss das betreffende Schuljahr wiederholt werden.

# Besondere Regelungen für einzelne Fächer

- Religionslehre bzw. Ethikunterricht:

Wer Religionslehre bzw. Ethikunterricht als viertes oder fünftes Prüfungsfach wählen will, muss entweder alle Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession oder im Ethikunterricht besuchen.

# Frei wählbare zusätzliche Grundfächer

- zweite Naturwissenschaft

zu beachten ist:

- ein frei wählbares Fach kann in der Regel nicht mehr ausgewählt werden;
- Einrichtung ab mindestens 13 Schüler/-innen und nach Möglichkeit der Schule

# Besondere Lernleistung

Kann das fünfte Prüfungsfach ersetzen.

Prinzipiell ist zu beachten, dass die BLL keinem Fach entstammen muss, das die Schülerin oder der Schüler belegt hat.

Zu beachten ist, dass bei einer Kombination mit fünf Prüfungsfächern die BLL dem fünften Prüfungsfach zuzuordnen sein muss, um eingebracht werden zu können.

(Es gibt kein „6. Prüfungsfach“)

# Formen der besonderen Lernleistung

- Jahresarbeit (eine selbstständige, schriftliche Ausarbeitung über ein Thema, das inhaltlich einem Unterrichtsfach oder mehreren Unterrichtsfächern zugeordnet werden kann)
- Eine schriftliche Arbeit, die im Rahmen eines geeigneten Wettbewerbs erstellt wurde
- Eine schriftliche Arbeit, die aus einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt erwachsen ist

# Rahmenbedingungen der besonderen Lernleistung

- Wenn die Arbeit fertig ist werden die Ergebnisse und der Arbeitsprozess im Rahmen eines Kolloquiums dargestellt und Fragen zur Arbeit beantwortet.
- Die BLL ist nicht an ein Halbjahr gebunden. Sie muss innerhalb der Oberstufe erbracht werden und spätestens am Ende des Halbjahres 12/2 abgegeben werden.
- Thema und Note werden im Zeugnis des Halbjahres 13/1 ausgewiesen
- Die Note geht nicht in die Bewertung des Halbjahreskurses ein

# Rahmenbedingungen der besonderen Lernleistung

- Bei vier Prüfungsfächern kann bis kurz nach der Ergebnisverkündung der mündlichen Prüfung vom Schüler entschieden werden, ob eine besondere Lernleistung für die Qualifikation im Block II eingebracht werden soll (BLL wird rechnerisch wie ein 5. PF behandelt).

(Kann nur in die Punktberechnung von Block II eingebracht werden. Es muss kein Halbjahreskurs in Block I eingebracht werden)

# Rahmenbedingungen der besonderen Lernleistung

- Bei fünf Prüfungsfächern kann der Schüler die fünfte Prüfung durch die BL ersetzen.  
Dies ist nur möglich, wenn die BL dem fünften Prüfungsfach zugeordnet ist.  
Zudem darf die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach noch nicht absolviert sein.



# Besondere Lernleistung (BLL)

- Jahresarbeit in der Jahrgangsstufe 12
- Anmeldung in den ersten 2 Schulwochen, Abgabe Ende 12/2
- 20 - 25seitige Arbeit (ohne Anhang), maschinenschriftlich, mit Darstellung des Arbeitsprozesses
- vorangestellte Kurzfassung (max. 1 Seite)
- Erklärung über selbständige Anfertigung
- Kolloquium und ggf. Präsentation am Anfang von 13/1
- Die Gesamtnote der BLL wird im Zeugnis 13/1 ausgewiesen.
- Ziel: systematisches wissenschaftliches Arbeiten unter Betreuung eines Fachlehrers als Vorbereitung auf ein Studium oder eine Berufsausbildung
- Die Arbeit muss einem schulischen Fach (bzw. bei fächerübergreifender Thematik mehreren schulischen Fächern) zuzuordnen sein.

## (Fortsetzung BLL)

- Das Thema muss konkret sein. Es muss eigenes Nachforschen, Nachdenken und kritisches Untersuchen im wissenschaftspropädeutischen Sinn ermöglichen. Eine bloße Beschreibung von Sachverhalten reicht nicht aus. Aufbau und Gliederung, Zitierweise, Sprache und formale Textgestaltung der Arbeit müssen den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen.
  
- Themenbeispiel:
  - „Nutzung der Windenergie im heimischen Raum“
  - Referenzfächer: T, Nw, Gk, Bwl
  - Mögliche Unterpunkte: ökologische Relevanz, technische Umsetzung, energiepolitische Einbindung, Kosten-Nutzen-Analyse etc.

# Abschluss: Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte in der

## **Qualifikationsphase (Block I):**

36 Kurse - darunter alle Kurse der Prüfungsfächer sowie M, D, FS, Nw, Gk, KF, 2. FS/Nw/Iv  
(min: 200P, max: 600P)

## **Abiturprüfung (Block II):**

schriftl. Prüfung in 3 LF; mdl. Prüfung in 4. PF und evtl. 5. PF je nach Fächerkombination und ggf. eine besondere Lernleistung  
(min: 100P, max: 300P)

- In jeder Teilqualifikation muss  $\frac{1}{3}$  der erreichbaren Punkte erreicht werden; ein Ausgleich zwischen den Qualifikationsbereichen ist nicht möglich.
- Innerhalb der einzelnen Teilqualifikationen ist nur eine begrenzte Anzahl einbringungspflichtiger Kurse unter 5 Punkten erlaubt.

# Abiturprüfung Block I

## Prüfungsfächer

- Es werden (alle) Kurse der vier Halbjahre eingebracht
- Dabei werden die Punktzahlen von zwei Leistungsfächern zweifach gewichtet
- Die Entscheidung welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden trifft der/die Schüler/in
- spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Zeugnisausgabe 13/2 teilt der/die Schüler/in verbindlich mit, welche Kurse in die Qualifikation in Block I eingebracht werden.

# Abiturprüfung Block I

## Grundfächer

- Aus den belegten Grundfächern sind 20 (bei vier Prüfungsfächern) bzw. 16 Kurse (bei fünf Prüfungsfächern) einzubringen.
- Dabei müssen folgende Kurse eingebracht werden, sofern sie nicht bereits durch die Prüfungsfächer abgedeckt sind:
- 4x D, 4x E, 4x Ma, 4x Nw,  
4x gesellschaftswissenschaftliches Fach
- 2 Kurse in einem künstlerischen Fach (12/1 und 12/2)

# Abiturprüfung Block I

## Grundfächer

- 2x 2.FS, wenn erst in Jahrgangsstufe 11 damit begonnen wurde (darunter den Kurs aus 13/2). Dabei darf keiner der vier Kurse in der Qualifikationsphase mit 00 Punkten abgeschlossen werden
- Ein Kurs in 2. FS *oder* 2. Nw *oder* Iv
- Zusätzlich bei der Fachrichtung Wirtschaft:  
Je ein Kurs in BWL/Rewe, VWL und Gk

# Abiturprüfung Block I

## Grundfächer

Des Weiteren gilt:

- Wird ein oder mehr als ein Kurs in einem Grundfach eingebracht, so muss der Kurs aus dem Halbjahr 13/2 dabei sein.  
Diese Bedingung gilt nicht für ein außerhalb der Pflichtstundenzahl belegtes Grundfach (z. B. 2. Nw) und nicht für die Kurse im künstlerischen Fach
- Es können höchstes drei Sportkurse eingebracht werden

# Abiturprüfung Block I

## Gesamtergebnis

Gesamtergebnis in Block I =

$$\frac{\text{Gesamtpunktzahl der eingebrachten Kurse}}{44} * 40$$

(mathematische Rundung bei nicht ganzzahligem Ergebnis)

Dabei resultiert der Nenner 44 aus den 36 einzubringenden Kursen, in denen die beiden doppelt gewichteten Leistungsfächer enthalten sind.



# Abiturprüfung Block I

## Gesamtergebnis

- Für die Qualifikation in Block I müssen mindestens 200 Punkte und können höchstens 600 Punkte erreicht werden.
- Dabei dürfen unter den eingebrachten Kursen höchstens sieben mit weniger als 05 Punkten und kein Ergebnis mit 00 Punkten sein.

# Abiturprüfung Block I

## Gesamtergebnis

- Nur wer die Qualifikation in Block I rechnerisch erreichen kann, tritt in das Halbjahr 13/2 ein
- Wer nicht in 13/2 eintreten darf, besucht den Unterricht des Halbjahres 12/2, sofern dadurch nicht die maximale Verweildauer in der Oberstufe von vier Jahren überschritten wird

Fachrichtung  
Technik,  
Fächerkombination  
mit 5  
Prüfungsfächern,  
Am Unterricht in der  
zweiten  
Fremdsprache wurde  
erst ab der 11.Klasse  
teilgenommen,  
Mathematik wurde  
als 4. Prüfungsfach  
und Gk als 5.  
Prüfungsfach  
gewählt.

Qualifikation im Block I							
Fach	Punktzahlen der Kurse				Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
	12/1	12/2	13/1	13/2			
Leistungsfächer:							
Technik	08	06	10	10	4	34	68
NW (Physik)	02	06	07	07	4	22	-
Deutsch	11	08	10	09	4	38	76
Grundfächer:							
M (4. PF)	08	09	08	10	4	35	
GK (5. PF)	12	10	10	11	4	43	
1. FS (Englisch)	08	11	07	07	4	33	
2. FS (Franzö- sisch)	08	08	06	05	2	13	
IV	10	08	08	11	2	21	
R	13	10	09	12	3	35	
SP	13	12	13	07	3	33	
KF: Musik	06	07	-	-	2	13	
Punktsumme (der 36 eingebrachten Kurse)					36		392
Gesamtergebnis Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)				$\frac{392}{44} \cdot 40 = 356,36$			356

- verpflichtend einzubringende Kurse
- nach Wahl der Schülerin oder des Schülers eingebrachte Kurse (zum Erreichen der 36 einzubringenden Kurse)

# Abiturprüfung Block II

- Eintritt in Block II nach 13/2, wer die Qualifikation in Block I erreicht und sich fristgerecht zur Abiturprüfung angemeldet hat.

# Abiturprüfung Block II

- Zwei Termine:

Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses 13/1 meldet sich der Prüfling schriftlich zur schriftlichen Prüfung.

Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Zeugnisausgabe 13/2 benennt der Prüfling unwiderruflich das vierte und gegebenenfalls das fünfte Prüfungsfach für die mündliche Prüfung. Gleichzeitig teilt er verbindlich mit, welche Kurse in die Qualifikation in Block I eingebracht werden.

# Abiturprüfung Block II

Die von den Schülerinnen und Schülern gewählten Prüfungsfächer müssen eines der beiden Prüfungsprofile abdecken:

- Mathematisch-naturwissenschaftliche
- Sprachliche Prüfungsprofil

# Mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfungsprofil

- Mathematik
- Eine Naturwissenschaft (kann durch Info ersetzt werden)
- Ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
- und Deutsch oder eine Fremdsprache

# Sprachliche Prüfungsprofil

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- Ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
- und Mathematik oder eine Naturwissenschaft



# Konsequenzen

Durch die drei Leistungsfächer werden bereits zwei oder drei Bereiche des Prüfungsprofils abgedeckt.

- 3 Bereiche abgedeckt → 1 mündliche Prüfung
- 2 Bereiche abgedeckt → 2 mündliche Prüfungen

Mit der Abdeckung der Prüfungsprofile wird zugleich die Bedingung der Kultusministerkonferenz erfüllt, dass sich unter den Prüfungsfächern zwei der folgenden drei Fächer befinden müssen: Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache.

# Abiturprüfung Block II

- Damit ergeben sich folgende Möglichkeiten:

4 Pflichtprüfungsfächer	5 Pflichtprüfungsfächer
Schriftliche Prüfung in den drei Leistungsfächern	
Eine mündliche Prüfung in einem Grundfach	Je eine mündliche Prüfung in zwei Grundfächern bzw. eine mündliche Pflichtprüfung im 4. Prüfungsfach und eine dem 5. Prüfungsfach zugeordnete besondere Lernleistung
Eine weitere freiwillige mündliche Prüfung in einem Grundfach ist möglich, ebenso die Einbringung einer besonderen Lernleistung	---
Evtl. mündliche Zusatzprüfungen in einem Leistungsfach oder in mehreren Leistungsfächern	

# Abiturprüfung Block II

## Berechnung bei vier Pflichtprüfungsfächern

- Die Ergebnisse der einzelnen Fächer werden fünffach gewertet
- In mindestens zwei der vier Fächer müssen mindestens 05 Punkte erreicht werden.
- Wird freiwillig eine fünfte (mündliche) Prüfung abgelegt, so berechnet sich das Prüfungsergebnis entsprechend der Regelung für fünf Prüfungsfächer.

# Abiturprüfung Block II

## Berechnung bei fünf Pflichtprüfungsfächern

- Die Ergebnisse der einzelnen Fächer werden vierfach gewertet
- In mindestens drei der fünf Fächer müssen mindestens 05 Punkte erreicht werden.

# Abiturprüfung Block II

## ■ Des Weiteren:

Ist nach Ablegen der Prüfungen in den vier bzw. fünf Prüfungsfächern der Block II nicht bestanden, sind Zusatzprüfungen in den Leistungsfächern möglich, falls begründete Aussicht besteht, dass diese zum Erreichen der Qualifikation im Prüfungsbereich führen.

Das Endergebnis des jeweiligen Faches errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus dem schriftlichen und mündlichen Prüfungsergebnis

# Abiturprüfung Block II

- Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn sich in Block I erfolgreich qualifiziert wurde, und mindestens 100 Punkte in Block II erreicht sind.
- Wer die Qualifikation in Block II nicht erreicht, kann „auch wenn die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe ausgeschöpft ist“ die Prüfung wiederholen.

Fachrichtung  
Wirtschaft,

Fünf  
Prüfungsfächer,

2. FS wurde  
bereits vor dem  
Eintritt in das  
BGY 4 Jahre  
besucht,

Besondere  
Lernleistung im 5.  
PF (Bio) erbracht,  
Bewertung: 12  
Punkte

Qualifikation im Block I							
Fach	Punktzahlen der Kurse				Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
	12/1	12/2	13/1	13/2			
Leistungsfächer							
BWL/RW	10	11	11	10	4	42	84
IV	09	10	10	10	4	39	78
1. FS (Eng- lisch)	08	07	07	08	4	30	-
Grundfächer							
Deutsch (4.PF)	08	08	08	09	4	33	-
NW (Biologie) (5.PF)	10	09	11	11	4	41	-
VWL	09	09	08	07	3	25	-
M	10	11	10	10	4	41	-
2. FS (Franzö- sisch)	07	07	07	08	0	0	-
GK	11	10	10	09	4	40	-
SP	12	10	11	10	3	33	-
ETH	09	08	08	08	0	0	-
KF: Musik	10	09	-	-	2	19	-
Punktsumme (der 36 eingebrachten Kurse)					36	424	
Ergebnis Block I				$\frac{424}{44} \cdot 40 = 385,45$		<b>385</b>	



verpflichtend einzubringende Kurse



nach Wahl der Schülerin oder des Schülers eingebrachte Kurse (zum Erreichen der 36 einzubringenden Kurse)

- Die BLL ist mit 12 Punkten besser als die erreichten Punktzahlen in 12/1 bis 13/2, darum hält es der/die Schüler/in für unrealistisch, in einer mündlichen Biologie Prüfung mehr als 12 Punkte zu erzielen.

Deshalb entscheidet er/sie sich die mündliche Prüfung durch die BLL zu ersetzen.



Qualifikation in Block II			
Prüfungsfach	Punktzahlen Prüfungsergebnis		
	Schriftlich	Mündlich	Vierfach
1. BWL/Rewe	12	---	48
2. IV	10	---	40
3. Englisch	08	---	32
4. Deutsch	---	08	32
5. BLL (Bio)	12		48
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)			<b>200</b>

Die Gesamtpunktzahl aus beiden Blöcken beträgt somit 585 Punkte, was einer Durchschnittsnote von 2,4 entspricht.

# Gesamtergebnis

- Die Endnote im Abitur ergibt sich aus der Summe der Punkte in Block I und Block II
- Punktzahlen und Durchschnittsnote:
  - 900 – 661: 1er – Bereich
  - 660 – 481: 2er – Bereich
  - 480 – 301: 3er – Bereich
  - 300: Durchschnittsnote 4,0

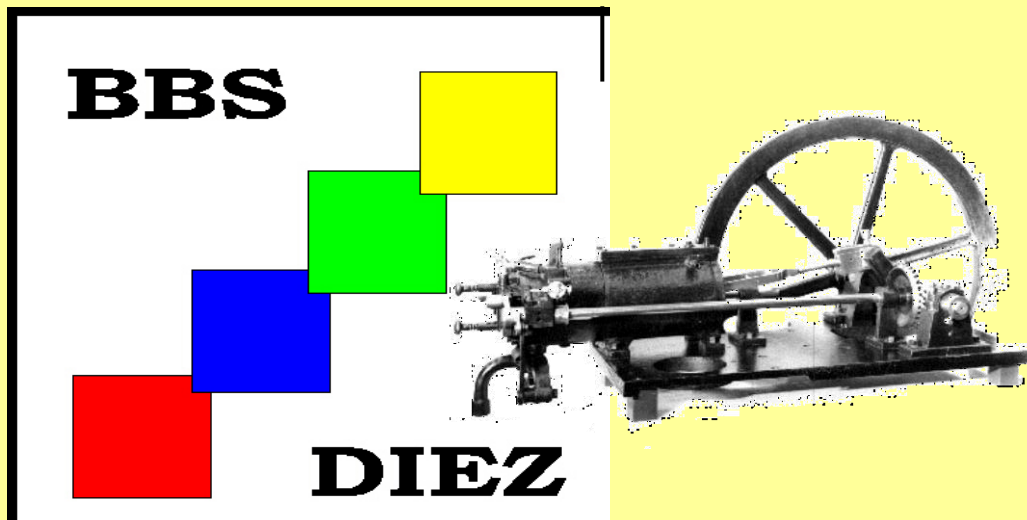
# Erwerb der Fachhochschulreife

- Schulbesuch bis mindestens Ende 12/2
- schulischer und berufspraktischer Teil
- Einbringungsverpflichtungen im schulischen Teil:
  - die einzubringenden Kurse müssen zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase entnommen sein;
  - 4 Kurse aus zwei Leistungsfächern, zweifach gewichtet
  - 11 Grundkurse, einfach gewichtet.
  - Unter den insgesamt 15 einzubringenden Kursen müssen je 2 Kurse aus D, E, M, Nw und Gk sein. Die weiteren einzubringenden Kurse bestimmt die Schülerin oder der Schüler.
  - In mindestens 9 der insgesamt anzurechnenden Kurse, darunter in mindestens 2 Leistungskursen, müssen mindestens je 05 Punkte erreicht sein.
  - Kurse mit 0 Punkten können nicht eingebracht werden.
  - Die 4 eingebrachten Leistungskurse müssen bei 2facher Wertung in der Summe mindestens 40 Punkte ergeben.
  - In den anzurechnenden Kursen müssen insgesamt 95 Punkte erreicht werden.

## (Fortsetzung Fachhochschulreife)

- Einbringungsverpflichtungen im berufspraktischen Teil:  
Es muss eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges  
geregeltes Praktikum oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr  
nachgewiesen werden:
  - in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder einer Einrichtung der  
sozialen Arbeit oder in der öffentlichen Verwaltung.
  - Die fachliche Ausrichtung des Praktikums soll möglichst dem angestrebten  
Studiengang an der Fachhochschule entsprechen.
  - Das Praktikum ist zeitlich zusammenhängend in Vollzeitform durchzuführen.
- Die Bescheinigung der Fachhochschulreife setzt sich zusammen aus:
  - dem Abgangszeugnis der Schule;
  - der Bescheinigung über den schulischen Teil mit den eingebrachten  
Leistungen und der Durchschnittsnote;
  - dem Nachweis des berufspraktischen Teils (Praktikanten- oder  
Berufsabschlusszeugnis)und berechtigt zu einem Studium an den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz  
und den anderen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern und Sachsen.

☺ Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ☺



Nicolaus-August-Otto-Schule

[www.naos-diez.de](http://www.naos-diez.de)

Tel. 06432 92 88 0